

## Merkblatt für Repetierende Grundbildung EFZ (BIVO 2023)

### Rahmenbedingungen

Lernende, welche ihre Ausbildung nicht in den Kantonen Basel-Stadt, Baselland oder Solothurn absolviert haben, benötigen eine Kostengutsprache ihres Wohnkantons, um die Repetitionsangebote an der Berufsfachschule KV Basel zu besuchen.

### Abschlussprüfungen Berufskennntnisse und Allgemeinbildung (Schule)

"Ist die schulische Abschlussprüfung insgesamt ungenügend, so sind nur **die mit einer ungenügenden Note absolvierten Prüfungspositionen** (HKB A, HKB B, HKB C, HKB D, HKB E) zu wiederholen."

Zur selbständigen Vorbereitung auf die Wiederholung der Abschlussprüfungen empfehlen wir folgende Auswahl an kostenpflichtigen Unterstützungsangeboten:

- I got this (i-got-this.ch, ca. CHF 89)
- MoveOnUp! (moveonup.ch, ca. CHF 115)
- Intensivtraining360 QV-Prüfung (westermann-schweiz.ch/kv, ca. CHF 89)

Zusätzlich steht Ihnen als Unterstützung der Besuch von Lernateliers an der Berufsfachschule KV Basel offen. Details finden Sie im Programm Repetitionskurse EFZ.

### Erfahrungsnote Berufskennntnisse und Allgemeinbildung (Schule)

"Wird die Abschlussprüfung ohne erneuten Besuch des Unterrichts in den Berufskennntnissen wiederholt, so wird die bisherige Note behalten. Wird der Unterricht während mindestens zwei Semestern wiederholt, so zählen für die Berechnung der Erfahrungsnoten nur die neuen Noten."  
(Quelle: Verordnung des SBFI über die Berufliche Grundbildung)

Lernende, welche die Erfahrungsnote im Bereich Berufskennntnisse und Allgemeinbildung neu erwerben wollen, besuchen während eines Jahrs den Unterricht in einer EFZ-Klasse des dritten Lehrjahres. Der Unterricht umfasst die HKBs inklusive wählbarer Option, also acht Lektionen pro Woche (ein Schultag). Die neu erworbenen Noten ersetzen die schulische Erfahrungsnote des vorangegangenen Qualifikationsverfahrens.

### Erwerb von neuen Erfahrungsnoten

Mit der Anmeldung zum Repetitionsjahr verpflichten Sie sich zu

- regelmässigem Schulbesuch gemäss spezieller Absenzenordnung
- Teilnahme an allen Notenarbeiten
- aktiver Mitarbeit im Unterricht und zum Lösen von Hausaufgaben

Die im Repetitionsjahr erworbene neue Erfahrungsnote entspricht dem Durchschnitt aus zwei Semesterzeugnisnoten und zählt anstelle der alten Erfahrungsnote.

Ihre Lehrpersonen geben anfangs Semester bekannt, wie viele Notenarbeiten durchgeführt werden.

*Bitte wenden*

## **Betreuungsperson Repetierende**

Die Betreuungsperson begleitet und unterstützt die Repetierenden und ist über das ganze Repetitionsjahr ansprechbar.

Sie führt zu Beginn des Repetitionsjahrs mit allen Repetierenden ein Gespräch und setzt mit ihnen gemeinsam eine persönliche Lernvereinbarung auf. Die vereinbarten Ziele werden regelmässig überprüft.

## **Absenzenregelung**

Zuspätkommen oder Fehlen während eines Unterrichtstags gilt als eine Absenz. Dabei spielt es keine Rolle, ob eine oder alle Lektionen betroffen sind. Drei Absenzen im selben Semester führen zu einer schriftlichen Verwarnung. Bei der vierten Absenz erfolgt der Ausschluss. Dies wird schriftlich mitgeteilt. In Härtefällen entscheidet die Schulleitung.

Absenzen können und müssen nicht entschuldigt werden, auch nicht mit einem Arztzeugnis. Es besteht Präsenzpflcht.

Das Fehlen an einem Test gilt nicht als Absenz. Wird ein Test aus gesundheitlichen Gründen verpasst, ist dieses Fernbleiben innerhalb von drei Arbeitstagen mit einem Arztzeugnis zu belegen. Die entsprechende Note muss in diesem Fall mit einem Nachtest beigebracht werden. Dies gilt auch bei Ausschluss vom Unterricht wegen zu vielen Absenzen bzw. aus disziplinarischen Gründen. Unentschuldigtes Fernbleiben vom Test bzw. Nachtest führt zur Note 1. Als Entschuldigungsgrund für das Fernbleiben gelten nur Krankheit oder Unfall (beides ärztlich bescheinigt).

## **Anmeldung Repetitionsjahr / Allgemeine Bestimmungen**

Die Anmeldung für das Repetitionsjahr zum Neuerwerb der schulischen Erfahrungsnote ist bis spätestens 31. Juli 2026 einzureichen.

Die Kurs-, Lizenz- und Materialgebühr beträgt CHF 120 pro Semester. Das Nichtentrichten der Kursgebühren führt zum Ausschluss aus dem Repetitionsjahr.

Eine Abmeldung ist schriftlich an das Schulsekretariat zu richten. Sie ist ohne Kostenfolge, sofern sie innerhalb der ersten beiden Unterrichtswochen eintrifft. Bei einer später eintreffenden Abmeldung oder einem Ausschluss wird das Lizenz-, Kurs- und Materialgeld nicht zurückerstattet.

## **Anmeldung Qualifikationsverfahren**

Die Anmeldung für das Repetitionsjahr gilt nicht als Prüfungsanmeldung. Für die Lehrabschlussprüfung müssen Sie sich separat anmelden. Informationen zur Anmeldung finden Sie ab Mitte Oktober auf unserer Website <https://kvbasel.schule/>

## **Anmeldeschluss für die Qualifikationsverfahren 2027 ist der 30. November 2026.**

Für Auskünfte steht Ihnen das Schulsekretariat (Annette Hauert, Direktwahl 061 295 63 22 oder per E-Mail [annette.hauert@kvbasel.schule](mailto:annette.hauert@kvbasel.schule)) gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen bei der Prüfungsvorbereitung viel Erfolg.